

**Mit 2 Gegenstimmen wird mehrheitlich wie folgt beschlossen:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der § 1 Abs. 3 und 8 und § 10 BauGB in der Fassung vom 03.07.2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 100 „Windpark Ostiem“ sowie die Begründung inklusive Umweltbericht.